



40614
Stadt Pregarten

Pregarten, am 17.12.2021

Zahl: II-902-3/1-2021/LB

Betreff.: Beschluss über die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadt Pregarten in der am 16.12.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung gefasste Beschluss für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2022 von heute an **zwei Wochen** im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Beschluss kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Beschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pregarten.at abrufbar.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Abgaben werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	mit	500%	des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	mit	500%	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe f. Wettterminals	mit €	100,00	je Wettterminal pro angef. Monat
Lustbarkeitsabgabe f. Spielapparate	mit €	50,00	je Spielapparat gem. OÖ. LUAG. § 1 pro ang. Mon.
Hundeabgabe	mit €	40,00	je Hund
	mit €	20,00	für Wachhunde und für Hunde die für die Ausübung eines Erwerbes notwendig sind
Wasserzins	mit €	2,22	je m ³ Wasserverbrauch inkl. 10 % USt.
Wasserzählergebühr			
für 3-5m ³ Zähler	mit €	24,24	jährlich inkl. 10 % USt.
bis 7 m ³ Zähler	mit €	27,91	jährlich inkl. 10 % USt.
bis 20 m ³ Zähler	mit €	50,55	jährlich inkl. 10 % USt.
bis 30 m ³ Zähler	mit €	62,63	jährlich inkl. 10 % USt.
bis 50 m ³ Zähler	mit €	74,77	jährlich inkl. 10 % USt.
bis 80 m ³ Zähler	mit €	99,52	jährlich inkl. 10 % USt.
für Verbundzähler bis 50 mm	mit €	488,54	jährlich inkl. 10 % USt.
für Verbundzähler bis 80 mm	mit €	611,75	jährlich inkl. 10 % USt.
für Verbundzähler über 80 mm	mit €	889,81	jährlich inkl. 10 % USt.
Kanalbenutzungsgebühr			
	mit €	5,01	je m ³ Wasserverbrauch inkl. 10 % USt.
	mit €	7,10	je m ³ Wasserverbrauch inkl. 10 % USt. f. Schlachthof- u. Fleischzerlegebetriebe

Wasserleitungsanschlussgebühr	mit €	22,22	je m ² der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % USt. mindestens jedoch 3.333,68 Euro inkl. 10 % USt. für unbebaute Grundstücke - Mindestanschlussgebühr
Kanalanschlussgebühr	mit €	32,50	je m ² der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % USt. mindestens jedoch 4.874,33 Euro inkl. 10 % USt.
Schülermittagstisch inkl. 10 % Ust. Essensbeitrag	mit €	3,90	je Portion für Schüler
	mit €	5,40	je Portion für Erwachsene
	mit €	3,70	je Portion für Kindergarten inkl. Essenstransport
	mit €	3,20	je Portion für Krabbelstube inkl. Essenstransport
	mit €	3,90	je Portion für Hortkinder inkl. Essenstransport
	mit €	2,50	für Jause
Verleihgebühren Bücherei	mit €	0,30	für Kinderbücher je Woche inkl. 10 % Ust.
	mit €	0,65	für Erwachsenenbücher je Woche inkl. 10 % Ust.
	mit €	0,65	für Spiele u. Hörbücher je Woche inkl. 10 % Ust.
	mit €	1,50	für Erwachsenenhörbücher u. TIPTOI Stifte inkl. 10 % Ust.
	mit €	0,55	für Zeitschriften inkl. 10 % USt.

Abfallabfuhr (jeweils inkl. 10 % MWSt.)

1. Jahresgrundgebühr

> für Wohnungen:

nicht ständig bewohnte Liegensch.	mit €	106,40
pro 1-Personen-Wohnung	mit €	106,40
pro 2-Personen-Wohnung	mit €	149,20
pro 3-Personen-Wohnung	mit €	180,80
pro 4-Personen-Wohnung	mit €	202,40
pro 5-Personen-Wohnung	mit €	212,60
pro Wohnung ab 6-Personen	mit €	223,60

> für Betriebe

			Einheit
Ärzte	mit €	52,80	Beschäftigte
Büros	mit €	12,60	Beschäftigte
Einkaufsmärkte	mit €	313,00	Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	mit €	290,40	Beschäftigte
Handel	mit €	70,80	Beschäftigte
Kliniken, Heime	mit €	144,20	Bett
Handwerk	mit €	58,60	Beschäftigte
KFZ-Werkstätte	mit €	35,40	Beschäftigte
Kindergärten	mit €	4,00	Kind
Schulen	mit €	6,60	Schüler
Produktionsbetriebe	mit €	22,20	Beschäftigte
Tankstellen, Transportunternehmen	mit €	58,60	Beschäftigte
Friedhofsverwaltung	mit €	2,72	Grab
Kläranlage	mit €	0,28	EinwGleichwert

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung bezogen.

Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl sowie der Beschäftigten etc. gilt der 10. Dezember für das Folgejahr.

2. Abholgebühr

Zusätzlich zu den Jahresgrundgebühren ist für jeden abgeführten Abfallbehälter eine Gebühr, in Form des Ankaufes von Banderolen für Abfalltonnen und Container bzw. von Abfallsäcken, zu entrichten. Diese beträgt:

a) je abgeführter Abfalltonne

90 Liter	mit €	5,40
110 Liter	mit €	6,70
120 Liter	mit €	7,40
240 Liter	mit €	14,70

b) je abgeführtem Container ohne Müllschleuse von Haushalten, Betrieben

770 Liter	mit €	49,00
1100 Liter	mit €	70,40

c) je abgeführtem Abfallsack

35 Liter	mit €	3,00
60 Liter	mit €	4,50
90 Liter	mit €	5,40

d) für die Abholung von Sperrmüll je angefangenem m³

mit € 51,20

Bioabfalleimer-Einlegesäcke

mit € 3,00 pro Rolle 7 Liter-Säcke (26 S./Rll.)

mit € 2,00 pro Rolle 23 Liter-Säcke (10 S./Rll.)

Bioabfalleimer

mit € 5,50 pro Eimer 7 Liter

mit € 9,50 pro Eimer 23 Liter

Angeschlagen: 17.12.2021. 

Abgenommen: 04.01.2022.



Der Bürgermeister:

DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Pregarten vom 16.12.2021

PROTOKOLLAUSZUG

Beschlussorgan: Gemeinderat	Sitzung vom: 16.12.2021	Niederschrift zur Sitzung GR/003/2021-2027
--------------------------------	-------------------------	---

**4. Finanzangelegenheiten - Festsetzung der Steuern- und Abgabehebesätze,
Tarife für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ersucht die Finanzabteilungsleiterin Mag. Leopoldseder um
Berichterstattung.

Finanzabteilungsleiterin Mag. Leopoldseder berichtet:

Es sind Anpassungen im Bereich Wasser und Kanal notwendig, um allgemeine
Preissteigerung (Personal und Rohstoffe) weitergeben zu können. Die 3,23%ige
Erhöhung wurde auf Basis des VPI2015 berechnet.

Die 3,23%ige Preiserhöhung spiegelt sich auch beim Einkaufspreis je m³ durch den
Fernwasserverband von 0,63 Euro auf 0,65 Euro wider.

Die Tarife für den Schülermittagstisch wurden bereits mit Start des laufenden
Schuljahres erhöht.

Beschluss:

Nachdem eine Debatte nicht begehrt wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, der
Gemeinderat wolle beschließen:

„Beschlossen wird die Anpassung der Gebühren sowie die Steuer- und
Abgabenhebesätze 2022. Die Aufstellung liegt während der Sitzung zur
Einsichtnahme auf und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2 angeschlossen.“

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen; der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister:

Friedrich Robeischl

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Hofer Romana

Pregarten, am 17.12.2021



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.pregarten.at/service/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Romana Hofer, 17.12.2021 11:35:16